

HANDREICHUNG ZUR NUTZUNG DES DIENSTES TURNITIN

1. Schriftliche Arbeiten im Rahmen der universitären Ausbildung haben dem Anspruch guter wissenschaftlicher Praxis zu genügen. Plagiate stellen eine vorsätzliche und erhebliche Täuschung darüber dar, dass eine Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die genannten Quellen benutzt wurden. Plagiate sind nicht mit dem Bildungsauftrag der Hochschule vereinbar und müssen durch frühzeitige Vermittlung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verhindert werden (siehe die „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bielefeld“ sowie den Leitfaden „Gute wissenschaftliche Praxis bei schriftlichen Arbeiten von Studierenden an der Universität Bielefeld“ unter: http://www.uni-bielefeld.de/gute_wiss_praxis/index.html).
2. Zum Nachweis von Plagiaten in begründeten Verdachtsfällen steht den Fakultäten die Plagiatserkennungssoftware Turnitin zur Verfügung. Lehrende können bei der/dem DekanIn oder StudiendekanIn eine Zugangsberechtigung beantragen.
3. Eine Voreinstellung von Turnitin stellt neuerdings sicher, dass hochgeladene Prüfungsarbeiten nicht zu weiteren Abgleichen mit anderen Arbeiten gespeichert werden können. Zur Nutzung von Turnitin wird auf die Benutzungsanleitung (<http://turnitin.com/de/support-services/instructor-quickstart-guide>) verwiesen.
4. Die Studierenden sollen im Vorfeld, d.h. im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen, auf die Möglichkeit der Überprüfung ihrer Arbeiten durch Turnitin hingewiesen werden. Sie sind darauf hinzuweisen, dass die elektronische Version der Arbeit anonymisiert abgegeben werden kann.
5. Bei Abschlussarbeiten und Modul(teil)prüfungen im Studienmodell 2011 ist eine Überprüfung durch Turnitin nur in begründeten Verdachtsfällen zulässig. Um das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden nicht zu belasten und da der zeitliche Aufwand für die/den Lehrenden relativ hoch ist, wird empfohlen, Turnitin auch im Übrigen nur zur Überprüfung in Verdachtsfällen zu nutzen.
6. Aus Gründen des Datenschutzes müssen alle personenbezogenen Daten (z.B. Name oder Matrikelnummer) vor der Überprüfung durch Turnitin entfernt werden, sofern dies nicht bereits durch die Studierenden geschehen ist.
7. Bei Vorliegen eines Plagiats, welches eine Täuschungshandlung darstellt, kann die betreffende Prüfungsleistung als "nicht bestanden" oder „nicht ausreichend“ bewertet werden. Im Falle eines mehrfachen oder schwerwiegenden Täuschungsversuchs kann die oder der Studierende auch exmatrikuliert werden.
8. Für weitere Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Dipl. Inf. Herr Henning Brune für technische Fragen zu Turnitin:

Tel.: 0521/106-3186 Raum: B4-149

Justitiarin Frau Ines Meyer für datenschutz- und urheberrechtliche Fragen:

Tel.: 0521/106-5229 Raum: CO-256

Justitiar Herr Bastian Simon für prüfungsrechtliche Fragen:

Tel.: 0521/106-5221 Raum: CO-254